

ren sieht vor, dass ein Tarifausschuss sich mit einem erstmalig gestellten Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Mindestlohnvertrag in einer neu aufgenommenen Branche befasst. Von ihm positiv beschiedene Anträge werden durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales per Rechtsverordnung erlassen. Der festgelegte Mindestlohn gilt ausnahmslos für alle in- und ausländischen Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen. Im Fall konkurrierender Tarifverträge enthält das Gesetz Abwägungskriterien. Anhand dieser kann der Verordnungsgeber entscheiden.

**Mindesarbeitsbedingungengesetz:** Das Gesetz wird zur Grundlage, wenn es keine Tariflöhne bzw. ausreichende Tarifbindung gibt. Für das Entscheidungsverfahren sollen zwei Ausschüsse zuständig sein – der Hauptausschuss und ein Fachausschuss. Eine erste Prüfung soll dem Hauptausschuss obliegen. Trifft dieser eine positive Entscheidung, übernimmt ein speziell für diesen Wirtschaftszweig zu errichtender Fachausschuss das weitere Verfahren. Er soll anhand gesetzlich vorgegebener Kriterien die Höhe des Mindestlohns per Beschluss festlegen. Erlassen wird das festgelegte Mindestarbeitsentgelt als Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Auch die Mindestlöhne über das MiArBG gelten ausnahmslos für alle in- und ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche.

## Schnellstmögliche Umsetzung

Bisher haben wir einen Mindestlohn für 1,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt. Weitere acht Branchen mit rund 1,4 Millionen Beschäftigten haben ihr Interesse gemeldet: Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bundesarbeits- und -sozialminister Olaf Scholz prüft die Voraussetzungen für die Aufnahme dieser Branchen in das AEntG. Die beiden Gesetzentwürfe, die Grundlage für einen flächendeckenden Min-

destlohn sein sollen, sind im Oktober 2008 im Deutschen Bundestag in 1. Lesung verhandelt worden. Unser Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren bis Ende 2008 abzuschließen. Es wird ein steiniger Weg bis zur Umsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns. Die Union wird blockieren wo es nur geht. Wir kämpfen aber weiterhin dafür, dass gute Arbeit anständig bezahlt wird und der Staat nicht dauerhaft zum Lohnzahler wird.

# Faire Entlohnung für gute Arbeit

Für einen flächendeckenden Mindestlohn

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT



[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

### IMPRESSUM

WERKSTATT BUNDESTAG BERICHTET ÜBER LAUFENDE ENTSCHEIDUNGSPROZESSE. VERÖFFENTLICHUNGSTERMIN IST DER 21. OKTOBER 2008.

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
FOTOS: ©BILDBOX.COM, PHOTOTHEK.NET/LIESA JOHANNSEN

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION

# Faire Entlohnung für gute Arbeit

Rund 6,5 Millionen Menschen in Deutschland erhalten Niedriglöhne. Das waren 22 Prozent aller abhängig Beschäftigten im Jahr 2006. Das darf nicht sein. Menschen müssen von ihrem Lohn leben können. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Wettbewerb muss über bessere Produkte und Dienstleistungen, effizienteres Management und klügere Ideen stattfinden - nicht aber über Niedriglöhne. Nur so bringen wir den Standort Deutschland voran. Deshalb macht sich die SPD-Bundestagsfraktion für einen flächendeckenden Mindestlohn stark.



## Ausbau der Tarifautonomie

Lohndumping breitet sich aus, die Arbeitgeber erhalten immer größeren Spielraum. Schuld daran ist unter anderem auch das Zurückgehen gewerkschaftlicher Organisation. Tarifparteien verlieren dadurch immer mehr Gestaltungsmacht. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht den Mindestlohn als notwendigen Schritt in Branchen, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind. Klar ist, dass wir die Tarifautonomie nicht antasten werden. Wir müssen aber einen sinnvollen Mindeststandard im Bereich der Arbeitsverhältnisse setzen. Denn Lohndumpingkonkurrenz ist mit dem Wirtschafts- und Sozialmodell Deutschland nicht vereinbar.

## Deutschland europaweit Nachzügler

Die meisten europäischen Länder haben bereits einen Mindestlohn eingeführt. Sie schützen damit ihre nationalen Arbeitsmärkte - auch vor der fortschreitenden Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes. Mit unserer Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro bewegen wir uns im europäischen Mittelfeld. Mehrere unserer Nachbarländer haben höhere Mindestlöhne (z. B. Großbritannien, Frankreich, die Niederlande oder Luxemburg). Und sie widerlegen ein Hauptargument der Kritiker: Mindestlöhne vernichten keine Arbeitsplätze und verhindern keinen Wettbewerb. Die Niederlande und Irland beispielsweise haben eine höhere Beschäftigungsquote als Deutschland. Beide Länder verfügen über eine Volkswirtschaft, die sich mit unserer vergleichen lässt. In Großbritannien wurden seit der Einführung des Mindestlohns 1999 1,7 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen.

## Zwei Gesetze als Grundlage für den flächendeckenden Mindestlohn

Wir haben im Oktober 2008 zwei Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht, die die Grundlage für die Einführung von Mindestlöhnen bilden sollen: das Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und das Mindestarbeitsbedingungen-gesetz (MiArBG). Über welches der beiden Gesetze Mindestlöhne eingeführt werden, entscheidet die Tarifbindung der abhängig Beschäftigten in einer Branche entscheiden: über 50 Prozent Tarifbindung je Branche für das AEntG sowie unter 50 Prozent je Branche und bundesweit für das MiArBG. Für das Verfahren sagt die SPD-Bundestagsfraktion klar und deutlich: Mindestlöhne dürfen nicht allein vom Staat festgelegt werden. Deshalb sollen Ausschüsse mit Entscheidungskompetenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber besetzt werden.



**Arbeitnehmerentsendegesetz:** Über das Gesetz wurden bereits Mindestlöhne in Branchen eingeführt (z. B. Bauhauptgewerbe, Gebäudereinigung und Briefdienstleistung). Nun soll es auch für weitere Branchen geöffnet werden. Das Verfah-